

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0866/02  
von Francis Decourrière (PPE-DE)  
an die Kommission

Betrifft: Übertragung von Familienunternehmen - Französische Rechtsvorschriften

Im März 1998 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung an die Mitgliedstaaten gerichtet, in der diese aufgefordert wurden, ihre nationalen Regelungen für Übertragungen von Familienunternehmen im Hinblick auf eine Erleichterung der Übertragungen anzupassen, da durch schlecht vorbereitete Unternehmensübertragungen die Stabilität der Arbeitsplätze in der Europäischen Union gefährdet werden könnte.

Die Einführung des Euro seit Januar 2002 hat die durch rechtliche und steuerliche Regelungen bedingten Wettbewerbsverzerrungen, unter denen die französischen Familienunternehmen leiden, deutlichst vor Augen geführt.

In diesem Bereich scheint der Rückstand der französischen Rechtsvorschriften gegenüber den anderen Mitgliedstaaten fortzubestehen.

Bei der Vorlage ihrer Prioritäten für die zukünftige Steuerpolitik der Europäischen Union hat die Kommission darauf hingewiesen, dass sie beabsichtige, den steuerlichen Problemen, denen sich Privatpersonen und Unternehmen im Binnenmarkt gegenüber sehen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Beabsichtigt die Kommission, koordinierte Maßnahmen zur Bekämpfung der Hindernisse und steuerlichen Mängel im Bereich der Unternehmensbesteuerung und insbesondere bei der Übertragung von Familienunternehmen einzuführen? Beabsichtigt sie, ein Verzeichnis der „bewährten Verfahren“ in den Mitgliedstaaten nach dem Übergang zum Euro, wie sie dies bereits 1997 getan hatte, zu erstellen?